



Schweizerische Eidgenossenschaft  
Confédération suisse  
Confederazione Svizzera  
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement für Verteidigung,  
Bevölkerungsschutz und Sport VBS  
**Schweizer Armee**  
Armeestab



# MASTERPLAN 2014

## Streitkräfte- und Unternehmensentwicklung

Zeithorizont 2014 – 2021  
Planungsstand Dezember 2013

### *Kurzversion*





**Herausgeber**    **Armeestab**

**Kontaktadresse**    **C A Plan / Stv C A Stab**  
**Brigadier Rolf Siegenthaler**  
Papiermühlestrasse 20, 3003 Bern  
masterplanung.astab@vtg.admin.ch

## Einleitung

Die Armee ist und bleibt ein zentraler Bestandteil des Sicherheitsverbundes Schweiz und ist die bedeutendste sicherheitspolitische Reserve des Bundes. Sie ist generell auf den Schutz und die Sicherung des Landes, insbesondere der kritischen Infrastruktur, und der Bevölkerung ausgerichtet und im Fall eines militärischen Angriffs das entscheidende Instrument. Das aus den Aufgaben, dem Leistungsprofil und den Doktringrundsätzen abgeleitete Fähigkeitsprofil ist Grundlage für die Weiterentwicklung der Armee, insbesondere in den Bereichen Organisation, Ausbildung, Material, Personal und Infrastruktur.

Der MASTERPLAN ist das Instrument, welches über strategische Vorgaben, abgestimmt mit den zur Verfügung stehenden Ressourcen, die Schliessung erkannter Fähigkeitslücken steuert. Er dient der Armeeführung als zentrales Steuerungsinstrument für die mittelfristige Planung nicht nur im Bereich Rüstung, sondern in allen Massnahmenbereichen. Auf diese Weise kann sichergestellt werden, dass in der Planung sämtliche Planungslinien aufeinander abgestimmt werden können.

## Vorgaben für die Streitkräfteentwicklung 2014-2021

Der Armeebericht 2010 beschreibt eine künftige Armee, deren Leistungen und Ressourcen für die Erfüllung der Aufgaben in einem nachhaltigen Gleichgewicht stehen sollen. Dank dem jüngsten Entscheid, das Budget der Armee ab 2016 auf 5 Milliarden Franken zu erhöhen, kommt man dieser Forderung einen Schritt näher. Bis zur definitiven Verabschiedung der geänderten gesetzlichen Grundlagen darf die „Weiterentwicklung der Armee“ jedoch noch nicht als Planungsgrundlage verwendet werden und hat somit keine direkte Auswirkung auf den MASTERPLAN 2014. Indirekt wirkt sie sich trotzdem aus, indem keine Investitionen mehr getätigt werden dürfen, die nach der Genehmigung der „Weiterentwicklung der Armee“ abseh-

bar nicht mehr benötigt werden.

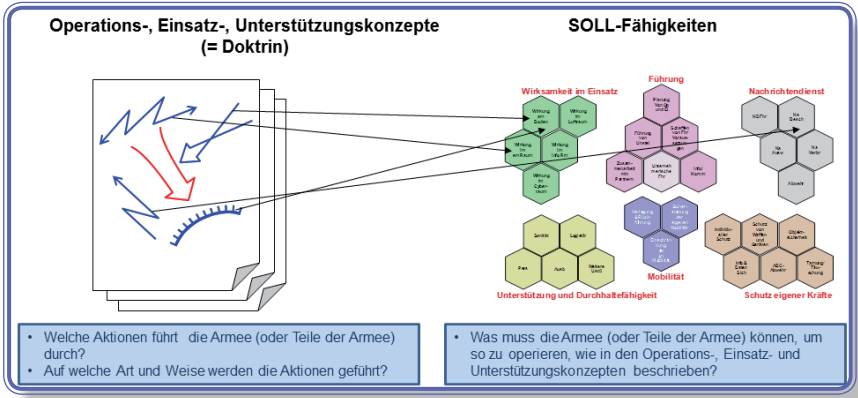
Als Grundlage der fähigkeitsorientierten Streitkräfteentwicklung dienen SOLL-Fähigkeiten, die nötig sind, um die sicherheitsrelevanten Herausforderungen einer möglichen natur- oder zivilisationsbedingten Katastrophe oder einer Konfrontation mit einem potentiellen Gegner mit Erfolg zu bewältigen. Die SOLL-Fähigkeiten werden aus den auf Planungsszenarien basierenden doktrinellen Operations-, Einsatz- und Unterstützungskonzepten abgeleitet.

Aufgrund der aktuellen Lage werden nicht alle Fähigkeiten in ihrer vollen Ausprägung benötigt. In Abhängigkeit der Vorwarnzeit hinsichtlich einer Bedrohung und der benötigten Zeit



für den Fähigkeitsaufbau zur Begegnung dieser Bedrohung ist für jede SOLL-Fähigkeit zu beurteilen, ob – auf absehbare Zukunft – eine Voll-, eine Teil- oder eine Minimalbefähigung anzustreben ist, beziehungsweise ob auf die an sich als nötig erachtete Fähigkeit vorläufig verzichtet werden kann. Insgesamt stehen aus sicherheitspolitischen Erwägungen bei der Schließung von Fähigkeitslücken bis 2016 weiterhin vor allem solche im Vordergrund, welche für die Unterstützung der zivilen Behörden und für interna-

tionale Friedensförderungseinsätze benötigt werden. Nach 2016 soll die Gleichwertigkeit der Aufgaben der Armee angestrebt werden.



## Ausrichtung der Streitkräfteentwicklung 2014-2021

Mit dem MASTERPLAN 2014 erfährt die grundsätzliche Ausrichtung der Fähigkeitsentwicklung der Armee keine Veränderung. Schon die MASTERPLÄNE der letzten zwei Jahre waren auf die Umsetzung der im Armeebericht 2010 skizzierten Armee mit Zeithorizont 2020 ausgerichtet. Neu ist die Wiederaufnahme der Planung für die Interventionsfähigkeit Luftpolizeidienst ausserhalb der normalen Arbeitszeiten (Projektname ILANA). Die Beschaffungsvorhaben im Bereich der Informations- und Kommunikationsmittel

wie zum Beispiel das Führungsnetz Schweiz, Telekommunikation Armee und neue Rechenzentren sind nach wie vor hoch priorisiert.

Wenn die im Planungszeitraum 2014-2021 vorgesehenen Investitionen und Massnahmen einmal umgesetzt sind, sind die nachfolgend aufgeführten Veränderungen im Fähigkeitsprofil der Armee zu erwarten.

### Führung

Das Führungsnetz Schweiz stellt für den Sicherheitsverbund Schweiz (SVS) die sichere und robuste Kommunikation über alle Lagen sicher. Mit dem Projekt Telekommunikation Armee werden mobile und teilmobile Truppenkörper, respektive deren Systeme, an das fixe Kommunikationsnetz der Armee angeschlossen. Dies ermöglicht den Datenaustausch zwischen beweglichen Elementen an beliebigen Orten.

Der Aufbau der IKT-Gesamtarchitektur wird mit dem Ziel vorangetrieben, einen einzigen Informationsverbund zu schaffen, der die querschnittlichen Dienste zur Verarbeitung von Informationen aller Sicherheitsstufen und -domänen in der Verwaltung und der Armee über alle Lagen bereitstellt. Nur

einzelne IKT-Systeme mit speziell hohem Schutzniveau werden weiterhin isoliert betrieben.

Die Erneuerung des Führungsinformationssystem des Heeres (FIS HE) beschränkt sich auf die Unterstützung der Operationsplanung und -führung auf Stufe grosser Verband. Auf seinen Weiterausbau zum Einbezug der Hierarchieebenen Kompanie, Zug, Gruppe und Einzelfahrzeug zwecks Operationsführung und „Blue Force Tracking“ wird temporär verzichtet, bis das Projekt „Telekommunikation Armee“ die entsprechenden Voraussetzungen geschaffen hat.

Entwicklungstendenz  
der Fähigkeit





## Nachrichtendienst

Das neue Aufklärungs-Drohnen-system wird den technischen Fortschritt auf diesem Gebiet seit der Einführung der Aufklärungsdrohne 95 (ADS 95) abbilden und eine längere Verweilzeit in der Luft sowie bessere Fähigkeiten der Aufklärungssensoren erreichen. Um den Trainingsbetrieb und die echten Einsätze in der normalen Lage zur Unterstützung der zivilen Behörden im stark frequentierten schweizerischen Luftraum zu ermöglichen, trifft die Armee technische Abklärungen und leitet Massnahmen zur Vermeidung von Kollisionen der unbemannten Flugzeuge mit andern Luftfahrzeugen im unkontrollierten Luftraum ein.

Die nächste Generation des Luftraumüberwachungssystems FLORAKO wurde planerisch in Angriff genommen und das Vorgehen in zwei Schritte aufgeteilt. In einem ersten Schritt sollen die minimal notwendigen Massnahmen getroffen werden, um den Betrieb bis 2023 sicherzustellen. Die Systemarchitektur der Luftraumüberwachungssysteme soll erneuert wer-

den mit der Möglichkeit zur Integration von weiteren Sensortypen (nicht nur Radarsensoren) sowie zum Erreichen einer höheren Integrität der Lagebilder und Informationen. Zudem sollen die Betriebsaufwände gesenkt werden.

Die Fähigkeit zur taktischen Aufklärung der Kampfverbände am Boden wird durch eine spezifische Sensorplattform, genannt „Taktisches Aufklärungssystem“, verbessert werden. Mit dem Vorhaben „Informatik Nachrichtendienst der Armee“ sollen die durch verschiedenste Sensoren am Boden und in der Luft erzeugten Lagebilder und nachrichtendienstlichen Erkenntnisse rasch und stufengerecht an die Nutzer der Informationen auf allen Stufen verbreitet werden.

Entwicklungstendenz  
der Fähigkeit



## Wirkung am Boden

Die Fähigkeitsentwicklung geschieht entsprechend der Vorgaben im Armeebericht in noch stärker differenzierter Form. Beim Kompetenzerhalt zur Abwehr eines militärischen Angriffs am Boden geht es um den Erhalt und in Teilbereichen um die Weiterentwicklung der Fähigkeit im Sinne von „savoir faire“ in minimaler Quantität und in maximaler Qualität. Die Fähigkeitsentwicklung bei den Einsätzen

zur Unterstützung ziviler Behörden wird vermehrt auf Überwachungs-, Bewachungs- und Sicherungsaufgaben nach kurzer Vorbereitungszeit ausgerichtet. Die Fähigkeit zur Katastrophenhilfe wird durch permanente Erneuerung veralteten Materials sichergestellt und gleichzeitig, dank der Modernisierung, ausgebaut.

Die Friedensförderung wird – zum

Spektrum der heute laufenden Einsätze – in Richtung selektiver, hochwertiger Beiträge ergänzt. Dazu gehören die Koordination, Führung und Auswertung von Unterstützungsprojekten zum Aufbau regionaler Kapazitäten im Bereich der militärischen Friedensförderung und der Sicherheitssektor-Reform sowie auch der Einsatz von Kleinwaffenexperten im Rahmen von Unterstützungsprojekten und der Implementierungshilfe gemäss internationaler Vereinbarungen.

Der Ersatz der Panzerabwehrlenkwaffe BB-77 Dragon, der Panzerfaust und des Panzerjägers durch ein „Mehrzweck Antistruktursystem“ schliesst einmal die bestehende Lücke bei der Abwehr schwerer oder gepanzerter Fahrzeuge und ist zugleich auch ein Beispiel für die vielfache Verwendbarkeit neuer Systeme. Je nach Muniti-

onsart können auch Löcher in Gebäudedehüllen geschlagen werden. Weitere Investitionen werden in Laser-Schuss-simulations-Anlagen für verschiedene, zum Teil bereits eingeführte Waffensysteme getätigt zwecks einer möglichst wirklichkeitsnahen Ausbildung. Die investiven Mittel in der Planungsperiode reichen jedoch nicht aus, die indirekte Feuerunterstützung der Kampfataillone mit einem 12cm Mörsersystem und die Ablösung der Panzerhaubitze M109 einzuleiten

Entwicklungstendenz  
der Fähigkeit



## Wirkung im Luftraum

Die Planung für die Interventionsfähigkeit Luftpolizeidienst ausserhalb der normalen Arbeitszeiten (Projektname ILANA) wurde wieder aufgenommen. Die Investitionen in die F/A-18 Flotte dienen einerseits dem Fähigkeitserhalt und andererseits der Lebenswegverlängerung. (Der Fähigkeitstzuwachs in den Bereichen Wirkung Luft-Luft, Wirkung Luft-Boden und Aufklärung durch die Beschaffung des Gripen mit dem Rüstungsprogramm 2012 fällt nicht mehr in diesen Beurteilungszeitraum.)

Die Ablösung der heutigen Fliegerabwehrsysteme sowie die Sicherstellung der Luftraumüberwachung mit mobilen Sensoren unter dem Vorhabens-

titel „BODLUV 2020“ gegen Ende der Planungsperiode ist zurzeit nicht gesichert (es handelt sich um ein Überhangvorhaben).

Entwicklungstendenz  
der Fähigkeit





## Mobilität

Auf dem Gebiet der Gefechtsmobilität mechanisierter Verbände wird mit der Beschaffung eines Brückenlegesystems eine seit Jahren bestehende Fähigkeitslücke geschlossen.

Mit dem Ersatz der Puch-Flotte durch ein neues ungeschütztes, geländegängiges und ein ungeschütztes, bedingt geländegängiges Truppenfahrzeug wird die Fähigkeit Mobilität in verminderter Quantität beibehalten. Die Flotte der verschiedenen Lastwagentypen wird kontinuierlich erneuert, womit stets die neuesten Antriebstechnologien Eingang finden. So ergeben sich wesentliche Einsparungen beim Treibstoffverbrauch und bei den Instandhaltungskosten. Gleichzeitig wird

dem Teilauftrag zur energieeffizienten Mobilität des VBS Rechnung getragen, der die Einhaltung der aktuell gültigen EURO 5-Abgasnormen sowie eine bessere Verfügbarkeit der Fahrzeuge verlangt.

Die Mobilität mit Lufttransportmitteln wird mit dem Werterhaltungsprogramm für die Helikopter vom Typ TH98 Cougar für längere Zeit auf dem heutigen Niveau erhalten.

Entwicklungstendenz  
der Fähigkeit



## Unterstützung und Durchhaltefähigkeit

Die Logistikinfrastruktur wird auf fünf Hauptstandorte und zwei Zentrallager konzentriert und die nicht mehr benötigten Immobilien werden durch die operativen Mieter gekündigt, in den Dispositionsbestand überführt und nach den Desinvestitionsgrundsätzen von armasuisse Immobilien weiterbearbeitet. Die Erneuerung und Modernisierung der Logistikinfrastruktur wird vorangetrieben. Mit einer Stabilisierung der Informatikunterstützung werden

die Rahmenbedingungen für die Logistik verbessert. Die Gewährleistung der erforderlichen Datensicherheit mit Redundanz (SAP) wird weiterverfolgt.

Entwicklungstendenz  
der Fähigkeit





## Schutz eigener Kräfte

Das integrale Selbstschutzsystem des TH 98 Cougar kann aus finanziellen Gründen nicht auf dem modernsten Stand gehalten werden. Somit kann dieser Transporthelikopter im semi-permissiven Umfeld – das heisst bei Friedensförderungseinsätzen in nicht befriedeten Gebieten – je nach Bedrohung nur beschränkt eingesetzt werden.

Mit dem Vorhaben Modulares Bekleidungs- und Ausrüstungssystem für mi-

litärische Einsätze, sowie dem nachgelagerten Vorhaben der individuellen ABC Ausrüstung wird der Basisschutz der Angehörigen der Armee dem neuesten Stand entsprechen.

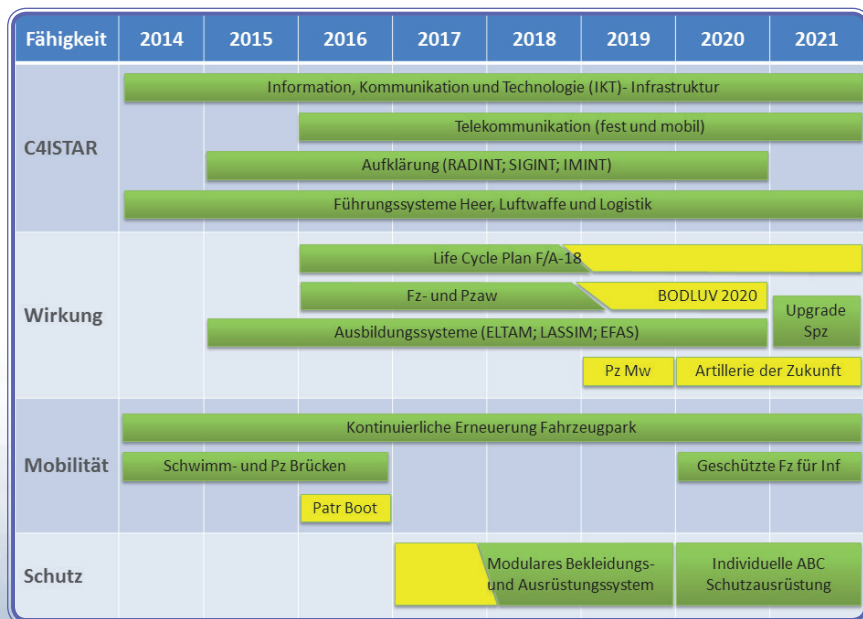
Entwicklungstendenz  
der Fähigkeit



## Ressourcierung der Streitkräfteentwicklung 2014-2021

Die Darstellung der Investitionsschwergewichte auf der Zeitachse zeigt die grosse Bedeutung der Führung/Aufklärung und der Mobilität als Fähigkeiten, die der ganzen Armee zu

Gute kommen. Die weiteren Investitionen sind in den ersten vier Jahren schwergewichtig für die Luftwaffe und in den zweiten vier Jahren schwergewichtig für Heeresvorhaben.

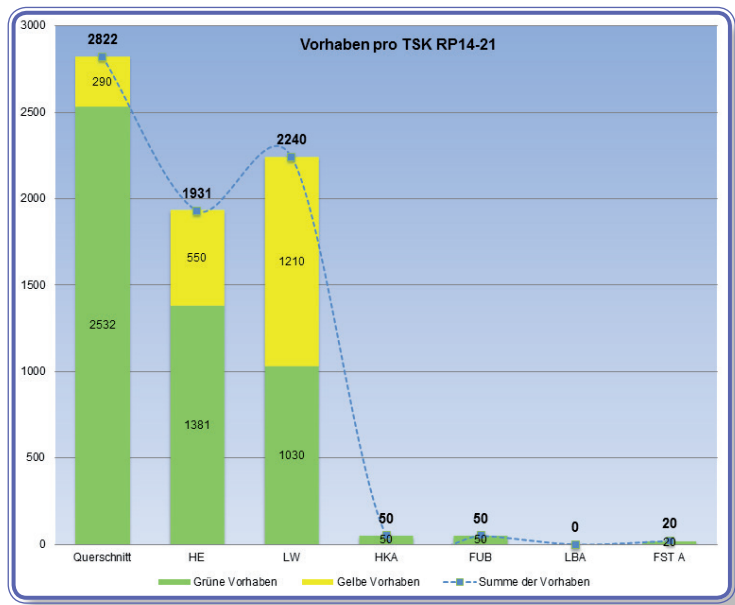




Der Finanzbedarf aller Vorhaben aus der Masterplanung beläuft sich auf rund 6,3 Milliarden Franken. Mit dem verfügbaren Finanzrahmen stehen voraussichtlich bis im Jahr 2021 – neben den Einzahlungen in den Gripen-Fonds - aber lediglich 4,4 Milliarden Franken aus der Kreditposition Rüstungsmaterial zur Verfügung. Mit diesem Betrag können in der nachfolgenden Abbildung die grün hinterlegten Fähigkeiten erhalten, respektive entwickelt werden.

Circa die Hälfte der Mittel fließen in querschnittliche Vorhaben zu Gunsten der ganzen Armee, Vorhaben des Heeres und der Luftwaffe werden mit je circa einem Viertel der Mittel resourciert.

Die Tatsache, dass der Investitionsbedarf zur Erneuerung der Ausrüstung der Armee – jedes Einzelsystem zum geplanten Zeitpunkt, auf technologisch marktüblichem Stand und in genügender Anzahl - den ver-



fügbaren Finanzrahmen übersteigt, ist eine Erkenntnis, die schon in den Planungen der vergangenen Jahre gewonnen wurde. Mittelfristig kann dies aufgefangen werden, indem – unter anderem mechanisierte - Verbände, die nicht primär für wahrscheinliche Einsätze zur Unterstützung ziviler Behörden aufgebildet werden, nur soweit mit schweren Systemen ausgerüstet

werden, dass die Ausbildung für die Grundbereitschaft in Rekrutenschulen und Fortbildungsdiensten der Truppe sichergestellt ist. Langfristig können jedoch Ausrüstungslücken bei allen Verbänden entstehen oder es muss gezielt auf einzelne Fähigkeiten/Leistungen der Armee verzichtet werden. Die Beschaffung von sehr kostengünstigen, einfachen Systemen in grosser

Zahl wird als unechte Alternative angesehen, da neben den fehlenden Kooperationsmöglichkeiten auch die Doktrin stark betroffen würde.

Bei der Planung und Finanzierung des Immobilienbestandes zeigt sich das analoge Bild zur Rüstungsplanung. Auch unter Berücksichtigung des neuen Standortkonzept mit einem um circa einen Drittel auf 15,5 Milliarden Franken gesenkten Kernbestand besteht in der aktuellen Immobilienplanung der Jahre 2015 bis 2018 ein Planungsüberhang im Umfang von rund 750 Millionen Franken. Dieser Betrag wird auf Grund der Überführungskosten vorerst noch anwachsen. Bei einer Kürzung des Instandhaltungsaufwandes besteht die Gefahr, dass die Bausubstanz Schaden nimmt und vorzeitig an Wert verliert. Dies kann sich negativ auf die Ausbildung der Truppe und auf die Verfügbarkeit von Führungseinrichtungen auswirken und zu Einschränkungen der Einsatzbereitschaft führen. Um die Grösse des Planungsüberhangs steuern zu können, sollen die bestehenden Vorhaben aus der Immobilienplanung zusammen mit jenen aus der Überführungsplanung des Stationierungskonzepts neu priorisiert werden. Zudem kann der Finanzbedarf durch Senkung des Baustandards verringert werden.

Die Komplexität der Ausrüstung stellt zunehmend höhere Anforderungen an das Wissen und Können der Mitarbeitenden. Für die Weiterentwicklung sind gemäss Masterplanung 2014 191 neue Vollzeitstellen-Äquivalente (FTE) notwendig. Diese können auf Grund der limitierten Personalkredite

nur teilweise (155 FTE) über die Reserven der Strategischen Personalplanung alimentiert werden. 36 FTE müssen im Rahmen der Weiterentwicklung aufgrund veränderter betrieblicher Leistungen und erhöhter fachlicher Anforderungen an das Personal umgelagert werden. Das hohe Durchschnittsalter des zivilen Personals führt in Verbindung mit teilweise fehlender fachlicher Qualifikation dazu, dass sich nur ein beschränkter Teil des bestehenden Personalstammes für Personalumlagerungen eignet. Eine Lösung für den Überhang von 36 FTE wird im Rahmen des Projektes PEER II und gemäss dessen Zeitplan gesucht. Auch in Zukunft wird das Personal einer der limitierenden Faktoren für die Leistungserbringung und die Weiterentwicklung der Armee bleiben.

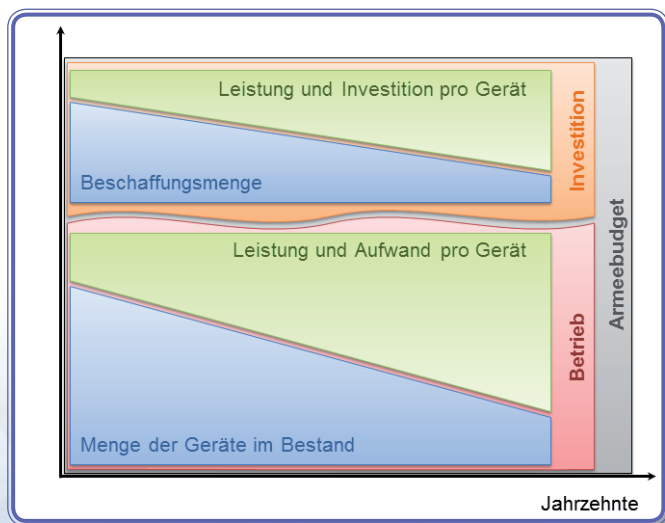


## Kostenentwicklung

Bei einem vorgegebenen Kostendach für das Jahresbudget des Departementsbereichs „Verteidigung“ besteht ein direkter Zusammenhang zwischen dem Anteil der Betriebskosten und dem Anteil für Investitionen. Seit Jahren gibt es daher Bemühungen, die Betriebskosten zu Gunsten des Investitionsanteils zu senken. Obwohl im Zuge dieser Aktivitäten unter anderen Massnahmen mehrere Ausserdienststellungen von Systemen (Festungsgeschütze, Panzerminenwerfer, Panzerabwehrkanone Dragon etc.) erfolgten, blieb der Betriebskostenanteil ungefähr gleich. Dies ist auf die schlechende Entwicklung zurückzuführen, dass stets alte Ausrüstung durch solche mit leicht höherer Komplexität, aber auch mit zusätzlichen Fähigkeiten und Leistungen abgelöst wird. Insgesamt führt dies zu einem Anwachsen des Betriebsaufwandes sogar dann, wenn neue

Systeme aufgrund der abnehmenden Armeegrösse in geringerer Anzahl als das Vorgängersystem beschafft werden.

Da auf der Investitionsseite neue Waffensysteme in der Regel auch komplexer sind, ein höheres Technologieniveau aufweisen, mehr Fähigkeiten und Leistung in sich vereinen und pro Stück mehr kosten als das Vorgängersystem, findet dort ebenfalls ein Ausgleich zwischen höheren Leistungen und Investitionen pro Gerät und geringeren Beschaffungsmengen statt. Es kann deshalb bei allen modernen Streitkräften beobachtet werden, dass die Kostensteigerungen aus dem militärtechnischen Fortschritt bei gleichbleibendem Verteidigungsetat über geringere Stückzahlen an leistungsfähigeren Waffensystemen aufgefangen werden.



Wenn diese Entwicklung nicht verzögert werden kann, bedingt sie fortlaufende strukturelle Anpassungen der Armee mit noch nicht absehbaren Auswirkungen auf die Leistung und Durchhaltefähigkeit. Es ist deshalb Aufgabe der Armeepanung, durch die langfristig angesetzte Streitkräfteentwicklungsplanung auf diese Entwicklung einzuwirken. Als einen ersten Schritt enthält der MASTERPLAN 2014 für mehrere grosse geplante Vorhaben eine Lebenswegkostenberechnung, um den Zusammenhang zwischen neuen Investitionen und den daraus

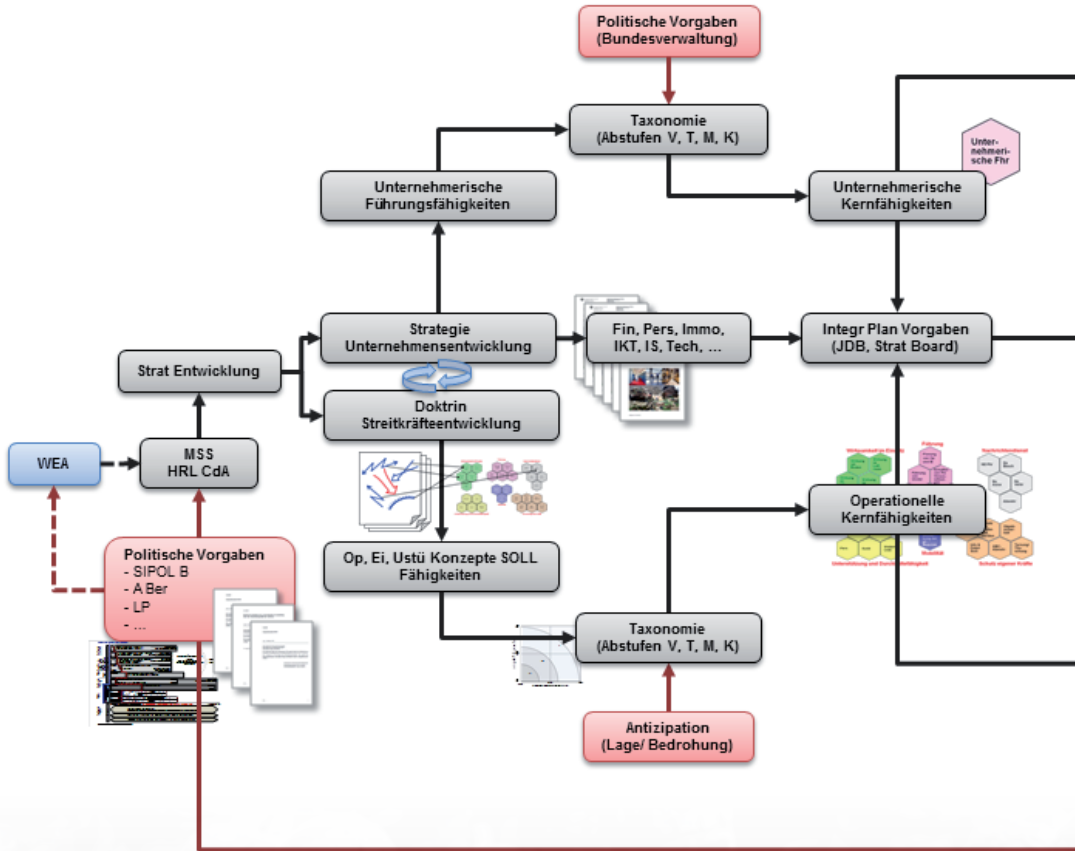
resultierenden Betriebskosten aufzuzeigen. Der nächste MASTERPLAN soll dazu Kostendaten in einer Art darstellen, die Steuerungsentscheide ermöglichen, um Leistungen und Ressourcen der Armee für die Erfüllung der Aufgaben in ein möglichst nachhaltiges Gleichgewicht zurück zu bringen.

## Der MASTERPLAN

Der MASTERPLAN bricht die langfristig ausgerichteten Vorgaben um in Massnahmen der Bereiche Doktrin, Unternehmensentwicklung, Organisation, Ausbildung, Material, Personal, Finanzen, Infrastruktur (Immobilien und Informatik) und Sicherheit (DUOAMPFIS) für einen Zeitraum von acht Jahren. Diese integral abgestimmten Massnahmen resultieren aus einem kontinuierlichen Abgleich zwischen den zu erreichenden Zielen (SOLL-Fähigkeiten) und dem aktuellen Zustand (IST-Fähigkeiten). Dieser fähigkeitsorientierte Ansatz ist die Basis der Streitkräfte- und Unternehmensentwicklung. Die zur Schliessung

aller abgeleiteten Fähigkeitslücken notwendigen Massnahmen lassen sich mit den aktuell zur Verfügung stehenden Ressourcen aber bei weitem nicht mehr vollumfänglich realisieren. Vorhaben und Projekte müssen daher einerseits zeitlich priorisiert werden und andererseits muss auf die Schliessung verschiedener Fähigkeitslücken verzichtet und mittelfristig entsprechende Auswirkungen auf das Leistungsprofil der Armee in Kauf genommen werden.

# Übersicht des Planungsablauf von den politischen Vorgaben



# zur Umsetzungsplanung

